

## Bildungs- und Betreuungsvertrag

zwischen der **Stadt Obernburg a. Main** als Träger der Kindertageseinrichtung **Kita Abenteuerhaus** vertreten durch den 1. Bürgermeister Nikolaus Volland, nachfolgend „Träger“ genannt und

als Personensorgeberechtigte(r) - nachfolgend „Erziehungsberechtigte“ genannt –

des Kindes: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

### § 1 Aufnahme des Kindes, Beendigung des Vertrages

- (1) Der Träger nimmt ab dem \_\_\_\_\_ das oben genannte Kind in die Einrichtung auf. Die Aufnahme von Gastkindern erfolgt vorbehaltlich der Förderfähigkeit nach den Bestimmungen des BayKiBiG.
- (2) Der Vertrag ☐ endet zum \_\_\_\_\_ ☐ läuft auf unbestimmte Zeit
- (3) Die Erziehungsberechtigten können den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist zum 15. eines Monats zum Monatsende schriftlich kündigen, wobei eine Kündigung für die Monate Juni bis August nur zum Ende des Betreuungsjahres möglich ist.

Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Betriebsjahres (01. September eines Jahres bis 31. August des darauffolgenden Jahres) in die Schule aufgenommen wird.

- (4) Der Träger kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist zum 15. eines Monats zum Monatsende schriftlich kündigen. Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Der Träger hat vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Erziehungsberechtigten anzuhören.

### § 2 Buchungszeit, Elternbeitrag, Mittagessen (Buchung, Belieferung und Abrechnung)

- (1) Die zwischen Erziehungsberechtigten und Träger vereinbarte Buchungszeit ist in der Anmeldung festgelegt.
- (2) Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, mit dem Monat der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung einen Elternbeitrag zu leisten, der in der Anmeldung festgelegt ist. Der Elternbeitrag ist auch in der Eingewöhnungszeit des Kindes im vollen Umfang der Buchung zu entrichten.
- (3) Der Träger hat eine Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung, die weitere rechtlich relevante Bestimmungen enthält, und in seiner jeweiligen Fassung verbindliche Bestandteile dieses Vertrages sind.
- (4) Das Mittagessen wird von den Erziehungsberechtigten über den Dienstleister KitaFino GmbH gebucht und abgerechnet. Die Belieferung erfolgt über den Caterer „Die Kinderküche Aschaffenburg“. Die Kosten für das Mittagessen richten sich nach den jeweils gültigen Preisen des Dienstleisters und des Caterers. Preisänderungen werden den Erziehungsberechtigten rechtzeitig bekannt gegeben.

### § 3 Ordnung und Konzeption der Einrichtung, anwendbare Vorschriften

- (1) Der Träger hat eine Kindergartengebührensatzung und eine Kindergartenbenutzungssatzung erstellt. Außerdem besteht eine Hausordnung der Kindertageseinrichtungen, die weitere rechtlich relevante Bestimmungen enthält. Zu den pädagogischen Aspekten wurde eine Einrichtungskonzeption erstellt. Konzeption und Hausordnung sind beide in ihren jeweiligen Fassungen verbindliche Bestandteile dieses Vertrages.

- (2) Änderungen der Satzungen werden den Erziehungsberechtigten durch Veröffentlichungen im Almosenturm bekannt gegeben. In den Kindertageseinrichtungen stehen diese als Aushang zur Verfügung. Sie gelten als genehmigt, wenn die Erziehungsberechtigten nicht schriftlich Widerspruch erheben. Auf diese Folge wird der Träger bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Die Erziehungsberechtigten haben einen Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung an den Träger abzusenden.
- (3) Zu diesem Vertrag samt den verbindlichen Anlagen gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnungen (AVBayKiBiG)
- (4) Durch die Anordnung über den Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe wird der Schutz von Sozialdaten und Sozialgeheimnis gewährleistet. Personenbezogene Daten, die für die Erbringung der Betreuung erforderlich sind, werden zwischen Träger und Kita ausgetauscht. Ebenso zwischen Kindergarten- und Krippengruppen.
- (5) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich mit der Anmeldung Ihres Kindes, die gebuchten Betreuungszeiten, sowie die allgemeinen Bring- und Abholzeiten der Einrichtung einzuhalten.
- (6) Bei Erkrankung des Kindes verbleibt das Kind zum Schutz der anderen Kinder und der Beschäftigten, bis zu seiner vollständigen Genesung zu Hause. Gesetzlich vorgegeben sind 24 Stunden fieberfrei und 48 Stunden symptomfrei. Ansteckende Krankheiten (auch in der Familie, siehe Infektionsschutzgesetz) sind der Einrichtung mitzuteilen.

#### § 4 Früherkennungsuntersuchung/ Masernimpfung

Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sind auf die Pflicht, die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen Früherkennungsuntersuchung nachzuweisen, hingewiesen worden. Auf die Bedeutung der Früherkennungsuntersuchungen sind sie aufmerksam gemacht worden.

Der Nachweis der Früherkennungsuntersuchungen wurde erbracht: ☐ ja ☐ nein

Der Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern besteht: ☐ ja ☐ nein

#### § 5 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Dieser Vertrag bedarf der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für Nebenabreden und nachfolgende Vertragsänderungen.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame, rechtmäßige und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Interesse der Parteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall von Vertragslücken.
- (3) Die in den Anmeldeunterlagen enthaltenen Anlagen (siehe unten) müssen zur Kenntnis genommen und deren Inhalte beachtet werden.

Obernburg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten)

Obernburg, 26.05.2026

Klausur Volland  
1. Bürgermeister Volland  
(Unterschrift für den Träger)

#### Anlagen:

- Buchungsvereinbarung - Hausordnung - Infektionsschutzgesetz - Nachweis Masernschutz - Wahrung Betriebsgeheimnis - Fotoerlaubnis